

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Waschhöfer +492025634431 +492025634725 alexandra.waschhoefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.04.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0224/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.04.2017	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
10.05.2017	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag nach §24 GO NRW - Entfernung von VZ 286 im Kreuzungsbereich Vohwinkeler Str./ Zur langen Brücke		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem.§24 GO NRW vom 11.03.2017

Beschlussvorschlag

Dem Antrag zur Entfernung des VZ 286 im Bereich der Vohwinkeler Str./ Zur langen Brücke wird nicht entsprochen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Aufgrund eines Bürgerantrags gemäß § 24 GO NRW wird die Wegnahme der Verkehrszeichen 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) an der Straße Zur langen Brücke im Einmündungsbereich zur Vohwinkeler Straße vorgeschlagen.

In der Straße zur Langen Brücke besteht bis auf den vorderen Bereich in Fahrtrichtung Vohwinkeler Str. ein absolutes Haltverbot. Im vorderen Bereich befindet sich beidseitig ein eingeschränktes Haltverbot und erstreckt sich über eine Länge von ca. 20 m. Diese Beschilderung wurde 1987 für die dort ansässigen Gewerbebetriebe angeordnet, damit in diesem Bereich die Möglichkeit eingeräumt werden konnte eine Ladetätigkeit durchzuführen. Ein Parken ist dort nicht gestattet. Laut Ordnungsamt liegen für diesen Bereich keine Verwarnungen vor. Die Polizei meldet nach Rücksprache, eine Verwarnung im eingeschränkten Haltverbot. Ein Entfernen des eingeschränkten Haltverbots ist nicht möglich, da den Gewerbebetrieben die Möglichkeit der Andienung erhalten bleiben muss. Jedoch wird mit den ansässigen Gewerbebetrieben das Gespräch gesucht um auf den Zweck der Beschilderung aufmerksam zu machen.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine